

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0120/12
FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Orientierungshilfe im Wohngebiet "Am Birnengarten"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	12.02.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.02.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.03.2013
Stadtrat	04.04.2013

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag 0120/12 "Orientierungshilfe im Wohngebiet Am Birnengarten"

„Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das Wohngebiet Birnengarten in geeigneter Weise ordnungsgemäß beschildert wird, so dass ein ortskundiger Dritter sich in angemessener Zeit orientieren kann.“

wie folgt Stellung nehmen:

Eine innerörtliche Wegweisung innerhalb eines Wohngebietes aufzustellen, um das Auffinden einer Straße oder Hausnummer zu erleichtern, ist nicht vorgesehen.

Die Straßenbeschilderung ist ordnungsgemäß und vollständig vorhanden und die dazugehörigen Hausnummern entsprechen den Vorschriften der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg. Daher ist aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf zu erkennen.

Private Initiativen sollten jedoch die vollste Unterstützung durch die zuständigen Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg erhalten (z. B. Hilfestellung bei Belangen der Sondernutzung oder der örtlichen Gegebenheiten).

Die Straße „Am Birnengarten“ hat eine besondere Stellung im Wohngebiet. Sie übernimmt für das gesamte Wohngebiet „Birnengarten“ die Hauptverteilerfunktion zu allen nachgeordneten Anliegerstraßen. Die Straße wurde planerisch als Ringstraße ausgebildet. Diese Ringstraße wirkt durch ihre Art der Bebauung (eine Vielzahl von Stichstraßen) für Ortsfremde möglicherweise unübersichtlich und auch das Auffinden bestimmter Hausnummern im Wohngebiet stellt sich als problematisch dar.

Eine Möglichkeit dieses Problem zu mindern, ist hier eine logische Zusatzbeschilderung mit den jeweiligen Hausnummern der Stichstraßen unter dem Straßennamensschild „Am Birnengarten“ anzubringen. Da es sich bei den Stichstraßen um Privatstraßen handelt, hat dies durch die Eigentümer zu erfolgen, was tatsächlich bereits an einigen Straßennamensschildern realisiert wurde. Das nachfolgende Bild zeigt ein Beispiel dieser privaten Umsetzung.



Einer äquivalenten Ausschilderung der anderen privaten Stichstraßen durch die Eigentümer sollte nichts entgegenstehen. Die Entscheidung der Leichtauffindbarkeit der rückliegenden Grundstücke zu verbessern, obliegt jedoch den Eigentümern in ihren Privatstraßen.

Zusätzlich könnten im östlichen Bereich die größeren Stichstraßen durch neue Straßennamen umbenannt werden. Da bereits über diesen Stich Wohngrundstücke erschlossen sind, würden sich Adressänderungen ergeben. Gegebenfalls sollten die betroffenen Anwohner über eine Umbenennung abstimmen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr